



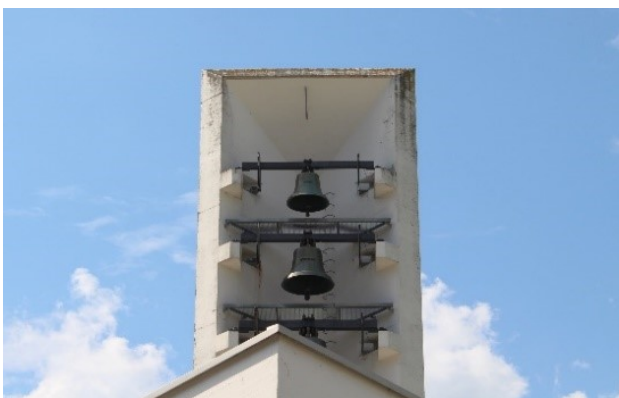
Domat Ems, Mai 2021

## **Projekt Renovation evangelisch-reformierte Kirche Domat/Ems**

### **Botschaft des Vorstandes und der Baukommission für die Kirchgemeindeversammlung vom 28. Mai 2021**

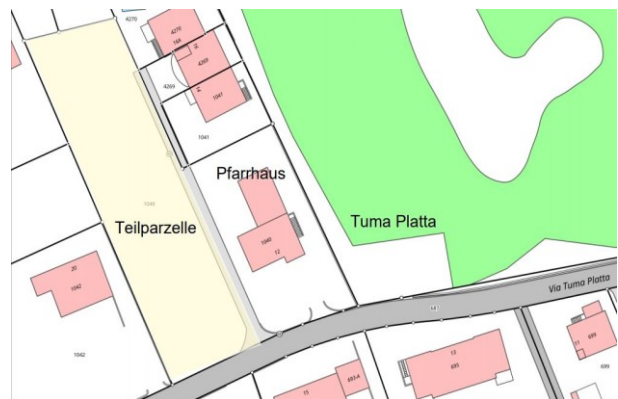
#### **Ausgangslage**

Unsere 55-jährige, denkmalgeschützte Kirche muss dringend renoviert und für die nächsten Jahrzehnte instandgesetzt werden. Der bauliche, energetische und gebäudetechnische Zustand entspricht bei weitem nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die Sicherheitsvorschriften können teilweise nicht eingehalten werden und stellen ein Haftungsrisiko dar. Das heutige Büro des damaligen Architekten Thomas Domenig hat im Auftrag des Vorstandes zwei Grobkostenschätzungen für eine vollständige Sanierung in der Grössenordnung von CHF 3 Mio. und eine Ausbesserung der grössten Mängel für die nächsten 5-10 Jahre im Umfang von CHF 0.5 Mio. errechnet.



## Finanzierung

Die einzige Aktive der Kirchgemeinde stellt die Baulandparzelle 1040 an der Tuma Platta in der Grössenordnung von ca. 2'500 m<sup>2</sup> mit Pfarrhaus und Schrebergärten dar. Barvermögen ist praktisch keines vorhanden und die jährlichen Einnahmen decken äusserst knapp die Ausgaben. Wir sind für die Finanzierung der anstehenden Arbeiten auf einen Verkauf, der für die Renovation der Kirche vorgesehenen Teilparzelle von ca. 1'650 m<sup>2</sup> (ohne Pfarrhaus) und auf das daraus resultierende Eigenkapital zwingend angewiesen. Unsere Abklärungen ergaben, dass die Landeskirche, die politische Gemeinde Domat/Ems und die Bürgergemeinde Domat/Ems bereit sind, uns bei einer umfassenden Instandstellung mit namhaften Beträgen finanziell zu unterstützen. Voraussetzung für diese Unterstützung ist, dass genügend Eigenkapital ausgewiesen wird und die Tragbarkeit zukünftig gewährleistet ist.



## Anträge an die Kirchgemeindeversammlung vom 28. Mai 2021

### 1. Verkauf der Teilparzelle 1040

Der Vorstand der Kirchgemeinde stellt den Antrag, die Kirche zu sanieren und die Sockelfinanzierung durch den Verkauf der "Schrebergärten" sicherzustellen. Die Teilparzelle "Schrebergärten", in der Grössenordnung von ca. 1'650 m<sup>2</sup> (ohne Pfarrhaus), ist vorrangig einer öffentlichen Institution zu verkaufen. Sollte kein Interesse von deren Seite oder ein zu geringes Angebot vorliegen, ist die Teilparzelle dem Meistbietenden, der eine verträgliche Überbauungslösung garantiert, zu verkaufen.

### 2. Weiterbearbeitung

Wird dem Antrag stattgegeben wird der Vorstand der Kirchgemeinde beauftragt, eine den zukünftigen Anforderungen gerechte Vorlage nach vertretbaren ökonomischen Kriterien im Detail auszuarbeiten und abstimmungsreif vorzubereiten.